

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.02.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:34 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Heike Bergmann
Frau Annette Bierlich bis TOP 17
Herr Mike Fritzsche
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Dr. Horst Gerber
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Frank Höhn
Herr Sandro Kirst
Herr Nils Köber
Herr Guido Löffler
Frau Annekatriin Michalke-Schulz
Frau Kerstin Neuparth
Herr Dieter Perthel
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Andreas Senkowski
Herr René Spanner
Herr Andreas Staps
Herr Andreas Stiller
Frau Anja Tischendorf
Herr Axel Wagner

Entschuldigt fehlen:

Herr Guido Drobny
Herr Michael Glock
Herr Jens Kotlinsky
Frau Corina Peipp
Herr Frank Pitzing
Herr Jörg Schneider
Frau Diana Skibbe
Herr Dieter Swierczek
Frau Jana Wächter
Herr Martin Warmuth
Herr Tino Winkler

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht Wirtschaftsförderung 2022
- 6 Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 3. Entwurf – Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB
Vorlage: BVZTö-001-2023
- 7 Bebauungsplan „Bauerfeind AG“, 3. Änderung (bisher: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bauerfeind AG“)
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BVZTö-002-2023
- 8 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BVZTö-005-2023
- 9 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BVZTö-006-2023
- 10 Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2019, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben
Vorlage: BVZTö-007-2023
- 11 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BVZTö-008-2023
- 12 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BVZTö-009-2023
- 13 Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben
Vorlage: BVZTö-010-2023
- 14 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BVZTö-011-2023
- 15 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BVZTö-012-2023
- 16 Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben
Vorlage: BVZTö-013-2023
- 17 Vereinbarung zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-017-2023
- 18 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 17.11.2022 bis 10.01.2023
Vorlage: BVZTö-014-2023
- 19 Anfragen an den Bürgermeister
- 20 Sonstiges

Protokoll:Öffentlicher Teil

- zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**
Herr Hofmann, Herr Kirst, Herr Stiller und Herr Hammer haben Anfragen unter TOP Sonstiges öffentlich sowie Herr Kirst unter TOP Sonstiges nicht öffentlich.
Die Tagesordnung wird mit 22 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.
- zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022**
Zur Niederschrift gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 Bericht des Bürgermeisters**
Herr Hofmann:
Anfrage Bereich Wirtschaftsförderung
- Beginn der Planung der nächsten Schritte Projekt Gewässerwärmenutzung
 → Antragstellung bis zum 31.12. nächsten Jahres
 → Klärung mit Thüringer Fernwasserversorgung und Energiewerke Zeulenroda GmbH
 → Wirtschaftsförderung stellt Kontakte zu möglichen Partnern her
Anfrage zu Tourismuszentrum
- Überarbeitung des Gutscheinheftes
 → An alle Beteiligten ausgegeben, die berechtigt sind, den Kurbeitrag zu erheben.
 → Die Möglichkeit, das Gutscheinheft einzusehen, besteht im Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer.
 → Die Kosten für die Erstellung der Gutscheinhefte liegen bei etwas über 800,00 €.
Anfrage zu Ordnungsamt
- Erarbeitung der HH-Ansätze Ordnungsamt für den HH-Entwurf 2023.
Wie hoch sind die Einnahmen, gibt es noch Mitarbeiter?
 → Ausschreibungen laufen
 → Die Einnahmen liegen bei 25.000,00 € steuerfrei und 25.000,00 € steuerpflichtig.
Anfrage zu Finanzverwaltung
- Steuerliche Aufarbeitung der Vorjahre des Betriebes gewerblicher Art (Strandbad und Photovoltaik) aufgrund Steuerberaterwechsel
 → Hierbei handelt es sich um Nacharbeitungen.
Anfrage zu Steuern
- vermehrt Anträge auf Aussetzung der Vollziehung, Widersprüche, Erlassanträge
 → Erklärung der Arbeitsschritte
Herr Hammer:
Anfrage zu Tourismuszentrum
- Mitarbeit am Cluster-Management (Erschließung neuer Wanderwege für Tagestouren) in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland
 → Erklärung der Inhalte der Zusammenarbeit
Steuern
- weiterhin Bearbeitung von Anfragen zur Grundsteuerreform
 → Hilfe in Form von Informationen für Bürger
- zu 4 Einwohnerfragestunde**
Herr Weinlich fragt zum Thema Ferienresort.
- Gibt es Interessenten oder folgt Ausschreibung?

- Für die Erschließung sind finanzielle Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Eine Einigkeit mit Interessenten für Hotel kam nicht zustande.
- Es wird weiter nach Möglichkeiten für Hotelfläche und Bungalowanlage gesucht.

zu 5 **Bericht Wirtschaftsförderung 2022**

Frau Weithase-Hupfer stellt Bericht über die Arbeit der Wirtschaftsförderung im Jahr 2022 vor und informiert über Aktivitäten und Aussichten für das Jahr 2023.

Frau Bierlich stellt Anfrage zur Gestaltung der entstandenen Freifläche in der Greizer Straße.

- Der Bürgermeister informiert über eingegangene Vorschläge und deren Möglichkeiten der Anwendung.

zu 6 **Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 3. Entwurf – Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB Vorlage: BVZTö-001-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 7 **Bebauungsplan „Bauerfeind AG“, 3. Änderung (bisher: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bauerfeind AG“) Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BVZTö-002-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bauerfeind AG" mit der Begründung in der Fassung vom 09. Januar 2023. Er beschließt des Weiteren die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22

- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 8 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BVZTö-005-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	13
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	0

**zu 9 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BVZTö-006-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	10
- Dagegen:	11
- Enthaltung:	0

**zu 10 Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2019, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben
Vorlage: BVZTö-007-2023**

Herr Hofmann stellt den Antrag, den Beschluss zu teilen, für jeweils jeden Beigeordneten einzeln.

Dem Antrag wird bei 22 Anwesenden mit 12 Ja und 10 Nein zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt der 1. Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Heike Bergmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	11
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	1

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem 2. Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Axel Wagner,

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem 2. Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Frank Höhn

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 11

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: BVZTö-008-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	12
- Dagegen:	10
- Enthaltung:	0

zu 12 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BVZTö-009-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	10
- Dagegen:	11
- Enthaltung:	0

zu 13 Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben
Vorlage: BVZTö-010-2023

Herr Hofmann stellt den Antrag wie unter Top 10, den Beschluss zu teilen, für jeweils jeden Beigeordneten einzeln.

Dem Antrag wird bei 22 Anwesenden mit 12 Ja und 10 Nein zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt der 1. Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Heike Bergmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	12
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem 2. Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Axel Wagner,

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21

- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 14 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BVZTö-011-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	12
- Dagegen:	10
- Enthaltung:	0

**zu 15 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BVZTö-012-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	10
- Dagegen:	11
- Enthaltung:	0

**zu 16 Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben
Vorlage: BVZTö-013-2023**

Die Abstimmung erfolgt wie in Top 10 beschlossen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt der 1. Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Heike Bergmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1

- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	12
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem 2. Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO –Herr Axel Wagner

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu 17

Vereinbarung zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-017-2023

Herr Hofmann hat Anfragen zu § 2 Satz 2 und fordert Ergänzung.

→ Herr Hammerschmidt und Herr Dr. Gerber erläutern den Inhalt zu o. g. § 2.

Herr Stiller stellt Anfrage zum Geschäftsführer

→ Herr Hammerschmidt teilt mit, dass derzeit kein Geschäftsführer im Amt ist.

Herr Hofmann bestätigt das, da auf Seite eins bei Geschäftsführer kein Name eingetragen ist.

Herr Perthel vertritt die Meinung, dass der Stadtrat mit zu bestimmen hat.

Herr Prediger ist skeptisch, ob, wie auf Seite 5, als Bevollmächtigte Prokuristen eingesetzt werden können.

Herr Hofmann fragt an, ob diese der Sache gewachsen sind.

→ Herr Hammerschmidt erläutert die Vorgehensweise.

Herr Hofmann findet den Inhalt nachbesserungswürdig.

Herr Dr. Gerber stellt die Frage, was geändert werden soll.

Herr Hofmann vertritt die Meinung, dass ein Geschäftsführer namentlich benannt werden muss.

Herr Staps bittet um Sachkenntnisstand.

Herr Stiller stellt die Frage, wo die Bevollmächtigten unterschreiben.

→ Herr Hammerschmidt teilt mit, auf Seite 5.

Herr Kirst fragt an, ob Aussicht auf Geschäftsführer besteht, es fehlt der Wirtschaftsplan, Energiekosten steigen und zur Hotelanbietung gibt es keine Information.

Herr Stiller fragt zum Ist-Zustand.

→ Herr Hammerschmidt informiert, dass es energetisch auf den neusten Stand gebracht wird und alle drei Bereiche getrennt werden.

Herr Hofmann erinnert an die Preisentwicklungen.

Herr Hammer stellt die Frage nach einem Betongutachten.

→ Herr Hammerschmidt bestätigt, dass es ein Gutachten gibt.

→ Herr Leiling informiert, dass die Kosten einberechnet sind und dass 72 Kernbohrungen im Becken durchgeführt wurden.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung mit der von Herrn Hofmann vorgeschlagene Ergänzung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die vorliegende Vereinbarung zum Zweck der Durchführung und Finanzierung der „Ertüchtigung und Attraktivierung der Thermen- und Erlebniswelt Waikiki“ zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH **mit der Ergänzung auf Seite 2 § 2, 2.1.Satz 2 „und der Stadtrat wird darüber informiert“**.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	11
- Dagegen:	10
- Enthaltung:	1

zu 18 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 17.11.2022 bis 10.01.2023
Vorlage: BVZTö-014-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 8.692,80 € vom 17.11.2022 bis 10.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 19 Anfragen an den Bürgermeister

Herr Senkowski fragt an, ob die 250.000,00 € Zuschuss für Waikiki bleiben.

→ Herr Hammerschmidt erklärt, dass es immer noch das Ziel ist.

Herr Hammer erkundigt sich, ob dies auch während der Bauphase bleibt.

→ Dies wird bestätigt.

zu 20 Sonstiges

Herr Hofmann:

- erkundigt sich nach den Betriebsstunden vom neuen Saug-, Spülgerät Bauhof
 - Das Gerät wurde Mitte Dezember 2022 geliefert und hat 2 Betriebsstunden.
 - Im Winter wird der Multicar bei Bedarf für den Winterdienst eingesetzt.
- Anfrage zum jährlichen Energieverbrauch im Waikiki, wieviel Kilowattstunden Erdgas bei Vollbetrieb
 - Wird nochmal aufgenommen.
- Was ist mit dem Beschluss zum Hotelbetrieb, ist es ausgeschrieben wurden?
 - Es ist noch nicht ausgeschrieben, es wird informiert.
- In welcher Höhe sind die Umsatzsteuerrückzahlungen und wie sind sie entstanden?
 - Liegen derzeit bei ca. 40.000,00 € Nachzahlung, entstanden durch Steuerabrechnung.
- Anfragen zum Stellenplan
 - Wird nicht öffentlich behandelt.
- Anfragen zum Rückkauf der EWZ Anteile.
 - Hierzu gibt es einen Vertrag, Stichtag ist der 31.12.2025, da erfolgt eine Neuberechnung, aber nicht mehr als 3,8 Mio €.

- Derzeit in der Klärung der Finanzierung.
- Wie schaut die Badesaison 2023 im Strandbad Zeulenroda aus?
 - Man ist gegenwärtig in der Prüfung, ob es als Naturbad betrieben werden kann.
- Wie haben sich die Kosten bei mit Erdgas beheizten kommunalen Gebäuden entwickelt, wie sieht es 2023 aus, was tun wir, diese zu senken, gibt es ein Energiekonzept?
 - Die Verordnungen werden umgesetzt. Seit 2011 gibt es ein Energiekonzept, welches umgesetzt und fortgeschrieben wird.
 - In der Stadt gibt es einen Energiemanager.

Herr Kirst:

- Hat Herr Wilkens (Vertrag Beratung) weiterhin einen Vertrag?
 - Nein.

Herr Stiller:

- Anfrage, erhält der Geschäftsführer Waikiki noch Zahlungen?
 - Können wir hier nicht beantworten, wenn es ein Endergebnis, gibt wird informiert.

Herr Hammer:

- Was passiert wenn EWZ insolvent geht, hat es Auswirkungen auf Waikiki?
 - Wenn EWZ insolvent, dann auch Waikiki.

Herr Stiller:

- Erneut die Anfrage zum heutigen Stand Geschäftsführer Waikiki, Herrn Schmitt
 - Zum heutigen Tag nicht geklärt.

Herr Hammer:

- Anfrage zum Schieszhaus-Konzept (Umbau).
 - Notsicherung wurde durchgeführt, Gelder sind eingestellt.
- Inwieweit ist die Wasserwacht bei Sommersaison im Strandbad involviert?
 - Es wird über Möglichkeiten informiert.
- Anfragen zur Weiterführung Seesternbühne, Gastronomie und Events.
 - Betreiber sind die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, am 02.06.2023 ist Saisonöffnung, geplant sind 12 Veranstaltungen, Möglichkeiten für Gastronomie werden derzeit geprüft.

Der Bürgermeister informiert zum Fortbildungsprogramm. Anmeldungen sind ausschließlich bei der Verwaltung, bei Herrn Rasym, zu melden.

Am Montag, 06.03.2023 um 18:00 Uhr öffentliche Lesung Haushalt 2023. Anfragen zum Haushalt bitte zeitnah an Frau Morgner zuarbeiten.

Zeulenroda-Triebes, den 22.02.2023

Bürgermeister

Schriftführerin